

Stadtvertretung Kröpelin
- Der Stadtvertretervorsteher –

**Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 40. Stadtvertretersitzung**

Sitzungsleiter: Stadtvertretervorsteher Dr. Jürgen Borchardt
Teilnehmer: Teilnehmer - entsprechend Teilnehmerliste
Schriftführerin: Kathrin Steinke

Ort: Rathaus Kröpelin
 Großer Sitzungssaal
 Markt 1
 18236 Kröpelin

Datum: 20.03.2014
Uhrzeit 19.30 – 20.40 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretersitzung vom 20.02.2013
6. Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
7. Anfragen, Anregungen, Informationen der Stadtvertreter und Mitglieder der Ortsteilvertretungen
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

1. Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher

Herr Dr. Borchardt begrüßt die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und Einwohner der Stadt Kröpelin.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. 16 Stadtvertreter sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Dr. Borchardt erklärt, dass die geplante Sitzung vom 03.04.2014 aufgrund der erforderlichen Geschäftslage auf den heutigen Tag vorverlegt wurde.

3. Einwohnerfragestunde

Es folgen nachfolgende Anfragen und Hinweise:

- Herr Holdack erklärte, dass er auf der letzten STV am 20.02.2014 nicht gesagt hätte, dass er bis Ostern die Bahnhofstreppe repariert hat, wie die OZ berichtete. Er hat mit dem Bürgerbeauftragten des Landes, Herrn Crohne diesbezüglich Kontakt aufgenommen und hat erfahren, dass die Stadt schon mit Herrn Crohne im Schriftverkehr steht. Darüber muss doch informiert werden. Herr Dr. Borchardt erklärt, dass ihm nur bekannt sei, dass ein weiterer Kröpeliner Bürger mit Herrn Crohne Kontakt aufgenommen hat. Der Bauamtsleiter, Herr Kropp bestätigt den Eingang eines Schreibens von Herrn Crohne. Herr Dr. Borchardt bedankt sich bei Herrn Holdack für sein Engagement in Bezug auf die Bahnhofstreppe.
- Weiterhin merkt Herr Holdack an, das er von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock noch keinen Bescheid über ein Ergebnis der Analyse des Wassers aus dem Stadtbach erhalten hat. Auch in der Stadtverwaltung ist kein Ergebnis über evtl. Ölspuren im Wasser bekannt.
- Die Absperrung in der Hauptstraße (ehemaliges Schlecker-Gebäude) ist abends nicht beleuchtet. Daraufhin merkt eine weitere Besucherin an, dass sie eine Antwort zu dieser Thematik erhalten hat und dass Frau Loose vom Amt für Straßenverkehr und -bau des LK Rostock die Absperrung so genehmigt hat.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Dr. Borchardt beantragt, nach TOP 6 seinen Bericht als Stadtvertretervorsteher als neuen TOP 7 zusätzlich auf die TO zu setzen.

Der Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

Herr Dr. Borchardt beantragt, die Beschluss-Nr.: STV 437-40/2014 Ausstattung Trauzimmer Mühle zusätzlich als neuen TOP 8 auf die TO zu setzen.

Der Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

Die als Tischvorlagen eingebrachten Beschlüsse STV 438-40/2014 Auftragsvergabe für die Beschaffung von Möbeln und STV 440-40/2014 Auftragsvergabe für die Beschaffung von Möbeln Baumt werden aufgrund fehlender Dringlichkeit zurückgestellt.

Herr Dr. Borchardt beantragt, dass Vorkaufsrechtsverzicht mit der Beschluss- Nr.: STV 439-40/2014 zusätzlich als neuen TOP 9 auf die TO zu setzen.

Der Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

Die TOP 7 und 8 verschieben sich daraufhin nach hinten und werden zum TOP 10 und 11. Die TOP im fakultativen Teil sind entsprechend anzupassen.

Herr Hackendahl beantragt, den Fakultativen Teil der Sitzung komplett nach TOP 5 des öffentlichen Teils einzuschieben und nach Beendigung den öffentlichen Teil wieder aufzunehmen. Er begründet seinen Antrag, dass der im nichtöffentlichen Teil zu fassende Beschluss eine grundsätzliche Bedeutung habe.

Der Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

Herr Dr. Borchardt beantragt eine Änderung des TOP 6 des öffentlichen Teils. Vollständig muss es heißen: Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung vom 20.02.2014 und der heutigen Sitzung vom 20.03.2014.

Der Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

Die geänderte TO wird **einstimmig** genehmigt und lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertreterversammlung vom 20.02.2013

Fakultativer Teil der Sitzung

6. Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung vom 20.02.2014 und der heutigen Sitzung vom 20.03.2014
7. Bericht des Stadtvertretervorstehers
8. Beschluss- Nr.: STV 437-40/2014 - Ausstattung Trauzimmer Mühle
9. Beschluss- Nr.: STV 439-40/2014 - Vorkaufsrechtsverzicht
10. Anfragen, Anregungen, Informationen der Stadtvertreter und Mitglieder der Ortsteilvertretungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung vom 20.02.2014

- Herr Lehner weist daraufhin, dass er in der Einwohnerfragestunde vom 20.02.2014 zur Thematik Bahnhofstreppe ebenfalls mitgeteilt hat, dass in Verbindung mit Rücksprache der Deutschen Bahn diese und auch die Stadt keine finanziellen Mittel zur Behebung der Schäden hat. Herr Lehner schlägt vor, die Bahnhofstreppe in Eigeninitiative zu sanieren. Er spricht Herrn Friese an, um die Organisation dafür zu übernehmen.
- Frau Erdmann weist darauf hin, dass sie in der Sitzung am 20.02.2014 anwesend war und Frau Kühl nicht anwesend war. Dies wurde vertauscht.

Die Sitzungsniederschrift vom 20.02.2014 wird mit den o.g. Änderungen mit **14 Ja-Stimmen** und **2 Stimmenthaltungen** genehmigt.

Die Sitzung wird für den fakultativen Teil unterbrochen und nach dessen Ende fortgesetzt.

6. Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung vom 20.02.2014 und der heutigen Sitzung vom 20.03.2014

20.02.2014

• **Beschluss-Nr.: STV 428-39/2014**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. STV 410-38/2013 vom 19.12.2013 über den Verkauf unvermessener Teilflächen von insgesamt ca. 2.183 m² aus folgenden Flurstücken (Parzelle 4):

Gemarkung Detershagen Flur 1

| | | | | |
|---------------------|------|-------|-------|--------|
| Flurstücke | 60/2 | 61/1 | 70/1 | 79/1 |
| GBBl. von Kröpelin: | 3451 | 13252 | 13254 | 13254. |

• **Beschluss-Nr.: STV 429-39/2014**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt den Verkauf unbebauter und unvermessener Teilflächen zu ca. insgesamt 2.183 m² aus folgenden Flurstücken Gemarkung Detershagen Flur 1

| | | | | |
|---------------------|----------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| Flurstücke: | 60/2 | 61/1 | 70/1 | 79/1 |
| Größe: | 5.161 m ² | 1.275 m ² | 244 m ² | 1.874 m ² |
| GBBl. von Kröpelin: | 3451 | 13252 | 13254 | 13254. |

• **Beschluss-Nr.: STV 430-39/2014**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. STV 398-36/2013 vom 19.09.2013 über den Verkauf folgender Flurstücke in:

Gemarkung Altenhagen Flur 1

Flurstücke 279/1, Größe: 899 m², 279/2, Größe: 899 m²,
GBBl. von Altenhagen 2082-64.

- **Beschluss-Nr.: STV 431-39/2014**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt den Verkauf folgender unbebauter Grundstücke: Gemarkung Altenhagen Flur 1,

| Flurstücke | Größe in m ² | GBBl. von Altenhagen |
|-------------------|-------------------------|----------------------|
| 88/4 | 1.702 | 2082-64 |
| 88/7 | 58 | 2082-64 |
| 93/2 | 1.963 | 2082-64 |
| 94/1 | 309 | 2064-64 |
| Fläche insgesamt: | 4.032 | |

- **Beschluss-Nr.: STV 435-39/2014 - Tischvorlage
Städtebauliche Erneuerung Kröpelin „Innenstadt“
Modernisierung/Instandsetzung Rostocker Str. 21**

Beschluss:

Die Stadtvertreter beschließen die Vorfinanzierung für die notwendigen Maßnahmen der Rostocker Straße 21 bis 10.000 EUR. Die Deckung erfolgt aus Rücklagen.

20.03.2014

- **Beschluss-Nr.: STV 436-40/2014**

Titel des Beschlusses:

Versetzung des Bürgermeisters Hubertus Wunschik in den Ruhestand wegen anhaltender Dienstunfähigkeit gemäß § 41 LBG M-V (§ 26 BeamStG) für die Verwendung innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Kröpelin

7. Bericht des Stadtvertretervorstehers

Herr Dr. Borchardt hält seinen Bericht (s. Anlage).

Herr Hackendahl merkt dazu an, dass für das Jahr 2014 noch knapp 100.000,00 € für kleinteilige Förder- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet der Stadt Kröpelin in der Förderkasse sind. Herr Kropp berichtet, dass schon einige Anträge für Maßnahmen eingegangen sind.

**8. Beschluss-Nr.: STV 437-40/2014
Ausstattung Trauzimmer Mühle**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin stimmt der Auftragsvergabe für die Beschaffung der Stühle in Höhe von 5.418,00 € an das Möbelhaus Reiher Kröpelin zu.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

**9. Beschluss-Nr.: STV 439-40/2014
Vorkaufsrechtsverzicht**

- Gemarkung Diedrichshagen, Flur 1, Flurstücke 7/2 – 2.897 m² und 171/5 – 99 m²

Herr Hackendahl ist befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

10. Anfragen, Anregungen, Informationen der Stadtvertreter und Mitglieder der Ortsteilvertretungen

- Frau Erdmann informiert, dass für den Schwimmunterricht 2014/2015 unserer Grundschule eine Bestätigung des Schulträgers zwecks Kostenübernahme für das Schulamt bis Anfang April 2014 vorliegen muss. Die Kosten liegen bei 5.010,00 € (2.362,00 € Schwimmunterricht und 2.648,00 € Fahrkosten). Die Stadtvertretung stimmt der Bestätigung **einstimmig** zu.
- Herr Kropp informiert über einen positiven Fördermittelbescheid für den Stichweg zum Sportplatz in Schmadebeck. Die Förderung beträgt 80 %.
- Herr Dr. Borchardt fragt, ob die neue Hundesatzung genehmigt ist und somit veröffentlicht werden kann. Frau Erdmann teilt mit, dass noch keine Genehmigung vorliegt.
- Herr Dr. Borchardt informiert, dass die letzte Stadtvertreterversammlung der Legislaturperiode am 15.05.2014 stattfinden wird.

11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Dr. Borchardt schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.40 Uhr.

Kröpelin, 20.03.2014


Dr. Jürgen Borchardt
Stadtvertretervorsteher


Kathrin Steinke
Schriftführerin

Anlage:

- Teilnehmerliste
- Bericht des Stadtvertretervorstehers

Verteiler:

siehe Teilnehmerliste,
Ausschussvorsitzende der Stadt Kröpelin,
Ortsratsvorsitzende

**Bericht des Stadtvertretervorstehers
im öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 20.03.2014**

Offener Brief von Herrn Herbert Boldt

Am 19. Februar 2014 (einen Tag vor der Stadtvertreterversammlung am 20. Februar) habe ich über die Stadtverwaltung den Offenen Brief von Herrn Boldt (siehe Anlage) erhalten).

Zuvor war der Brief am 15. Februar auf der Internetseite <http://www.schusterstadt.de> veröffentlicht worden und erschien nochmals im „Blitz am Sonntag“ am 23. Februar 2014.

Aus der Anrede im Brief „An alle Fraktionen der Stadt Kröpelin, An die Stadtverwaltung unserer Stadt, Sehr geehrter Herr Dr. Borchardt, Werte Abgeordnete“ ist zu entnehmen, an wem das Schreiben gerichtet ist.

Da ich den Inhalt des Briefes als bekannt voraussetzte, möchte ich nur einen Satz zitieren: „Als meine Bürgereingabe soll die Stadtverwaltung von Kröpelin die Machbarkeit meines Vorschlages prüfen und in der kommenden Stadtvertreterversammlung dazu Stellung zu nehmen.“

Als Stadtvertretervorsteher habe ich Herrn Boldt am 27. Februar eine erste Antwort gegeben. Bei der Übergabe meines Antwortschreibens kam es auch zu einem persönlichen Gespräch mit Herrn Boldt.

Sehr überrascht war ich allerdings, als ich den Inhalt meines Antwortschreibens am 8./9. März 2014 in dem Artikel der Ostsee-Zeitung „Kröpelin wird sonst zur Schlaf-Stadt“ wörtlich wiederfand.

Folgender Satz stand allerdings nicht in dem Artikel: „Da es sich um eine Grundstücksangelegenheit handelt, verbietet es die Verschwiegenheitspflicht der Stadtvertreter, über ein laufendes Verfahren in der Öffentlichkeit zu berichten.“

Daran werde ich mich auch heute strikt halten.

Auf meinen Antrag hin hat sich der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften auf der Sitzung am 18. März 2014 im Nichtöffentlichen Teil mit dem Anliegen von Herrn Boldt befasst. Die Ausschussmitglieder bedanken sich bei Herrn Boldt für die unterbreiteten Vorschläge, die allerdings aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen durch die Stadt nicht umsetzbar sind.

Es ist in Kröpelin bekannt, dass das Haus Gutenberg, Hauptstraße 20 durch eine Zwangsversteigerung einen neuen Besitzer bekommen hat. Herr Boldt appelliert an die Stadtvertreter „in diesem Fall von einem möglichen Vorkaufsrecht der Stadt Gebrauch zu machen“.

Die Bedingungen für ein allgemeines Vorkaufsrecht für Kommunen sind im § 24 des BauGB beschrieben. Nach einem Standardkommentar zum Zwangsversteigerungsgesetz, Rn 843 von Stöber sind gemeindliche Vorkaufsrechte nur auf Kaufverträge, nicht auf andere Erwerbsvorgänge anzuwenden. Der Erwerb über eine Zwangsversteigerung ist so ein anderer Erwerb, und somit ist das Vorkaufsrecht für die Stadt in diesem konkreten Fall ausgeschlossen.

Auf Grund der Haushaltslage der Stadt Kröpelin wäre es unverantwortlich, ein unsaniertes Gebäude in dieser Größenordnung zu erwerben, ohne gegen das Kommunale Haushaltsrecht zu verstoßen (Der Verkehrswert des Grundstückes ist bekannt).

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass mit der Abrechnung der Mühle die Städtebauliche Förderung in diesem Jahr für Kröpelin endet, das heißt, es wird keine weiteres Geld für Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden mehr geben.

Herr Boldt bemängelt fehlende Einkaufsmöglichkeiten und ein fehlender Bürgertreff als Begegnungsstätte im Stadtzentrum. Vielleicht wird der neue Eigentümer des Gutenberghauses durch den Offenen Brief von Herrn Boldt inspiriert und entwickelt eine entsprechende Geschäftsidee. Das ist als Wunschdenken meinerseits zu verstehen.

Ich möchte auf folgende Alternativmöglichkeiten hinweisen:

In der Hauptstraße 1 steht schon ein paar Jahre die ehemalige Gaststätte zum Verkauf, ohne dass sich private Investoren darum reißen würden. Auch hier wäre die Errichtung einer Einkaufsmöglichkeit denkbar.

Dem Gemeindebrief der Evangelischen Kirchengemeinde Kröpelin Nr. 70 von März bis Mai habe ich entnommen, dass sich der Kirchgemeinderat auf einen Planungsvorschlag verständigt hat, das alte Pfarrhaus abzureißen und ein neues Gemeindezentrum mit Gemeinderäumen und Pfarrwohnung zu errichten. Hier sollten Gespräche geführt werden, ob sich eventuell die Vorstellung einer Begegnungsstätte für Senioren mit dem Bauvorhaben realisieren lässt. Leider konnte ich mit unserem Pastor vor der heutigen Stadtvertreterversammlung nicht sprechen, da sich Herr Pleban im Urlaub befindet. Betonen möchte ich, dass in dem jetzigen Gemeindehaus jeden Dienstagnachmittag bereits Veranstaltungen für Senioren stattfinden.

Kröpeliner Frühjahrsputz am 05. April 2014, Treffpunkt 09.30 Uhr auf dem Marktplatz

Des Öfteren haben Kröpeliner Bürger in der Einwohnerfragestunde auf der Stadtvertreterversammlung die fehlende Sauberkeit in Kröpelin angesprochen.

Die Stadtvertretung möchte den Hinweis aufnehmen und ruft unter dem Motto „Gemeinsam für eine saubere Stadt“ zum Kröpeliner Frühjahrsputz am Samstag, den 05. April auf. Treffpunkt für alle interessierten Kröpelinerinnen und Kröpeliner ist der Marktplatz um 09.30 Uhr. Unter der Anleitung der Mitarbeiter des Bauhofes erfolgt vor Ort die Einteilung der Einsatzgebiete. Wir wollen in erster Linie auf öffentlichen Bereichen wie Grünanlagen, Rasenflächen, Spielplätzen aber auch in Sträuchern und Hecken den wahllos weggeworfenen Müll einsammeln. Es wäre hilfreich, entsprechendes Werkzeug wie Besen und Harke sowie Arbeitshandschuhe selbst mitzubringen.

Ohne auf die Straßenreinigungssatzung der Stadt Kröpelin detailliert einzugehen, wäre es wünschenswert, wenn alle Grundstückseigentümer sich nicht nur an dem Samstag an der Aktion beteiligen, sondern regelmäßig der Reinigungspflicht von Gehweg, Rinnstein und Parkstreifen nachkommen würden.

In den Ortsteilen sollte der Frühjahrsputz durch den jeweiligen Ortsrat organisiert werden.



Dr. Jürgen Borchardt
Stadtvertretervorsteher